

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 19-20

Artikel: Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Zeerleder von Steinegg, vormalß sächßischen Kavallerieoffizier) in nähere Erörterung über die Frage ein und brachte mehrfache, mitunter eigenthümliche Vorschläge über Organisation, Stärke, Ausrüstung, Instruktion und Verwendbarkeit unserer Reiterei.

Vor Allem aus hielt diese Schrift die Aufstellung eines obersten Anführers für nothwendig, welcher für seine Waffe mit Liebe Sorge, sie vertrete, regiere, und derselben gewissermaßen einen Centralpunkt gewähre. Mit Recht bemerkte der Verfasser, es sei schwer zu begreifen, daß dieses bisher unterlassen worden, um so mehr, da keine besondern Kosten dadurch veranlaßt würden, und man bei der Artillerie das Beispiel dazu finde. — Allein die Erfüllung dieses Wunsches ließ noch dreißig Jahre lang auf sich warten!

Bei Vergleichung des nothwendigen Bedarfs an leichter Reiterei für den Dienst mit den Truppen der übrigen Waffen, hielt der Verfasser der Betrachtungen ungefähr sechszehn Abtheilungen, jede zu 40 Reitern, dazu hinlänglich und zugleich als die passendste Form. Dabei sei zu bedenken, daß im Felde von der festgesetzten Zahl immer einige abgehen, und daß auch der Ordonnanzdienst bestritten werden müsse. Anderseits sei es nöthig, die sechszehn Abtheilungen, welche vorwärts und seitwärts des Heeres streifen, abzulösen, weil sie sonst durch die Strapazen bald aufgerieben würden, und weil der Krieger eine Zeit der Erholung und Wiedervereinigung bedarf, wenn er nicht verwildern soll, welches ohnehin bei diesem Dienste leicht geschehe. Endlich müsse bei dem Heere selbst immer eine, wenn auch geringe Zahl von Reitern, vorhanden sein, um irgend einen errungenen Vortheil augenblicklich benutzen zu können. Hieraus folge, daß die schweizerische Reiterei zweckmäßig in 32 Abtheilungen getheilt werden könne, wobei zugleich der Vortheil entstehe, daß kein Kanton eine halbe Abtheilung oder noch weniger liefern würde.

Jede Abtheilung würde einen Offizier haben als Anführer, und sechs Unteroffiziere, nämlich: vier um die Vor- und Seitentrupps zu führen; einen für das Rechnungswesen, und einen, der als zum Ordonnanzdienst detachirt angesehen werden müsse; hierzu einen Trompeter, um die für den innern Dienst nöthigen Signale zu geben. Sattler und Schmied scheinen überflüssig, wenn man bedenke, daß wir nur in

unserm eigenen, wohl bevölkerten und angebauten Lande Krieg zu führen bestimmt seien. Hingegen würden beim Stabe einige Pferdeärzte und Sattler, als Aufseher von Nutzen sein. Zwischen den wenigen Unteroffizieren einer Abtheilung solle keine weitere Unterordnung eintreten; es genüge, wenn jeweilen einer derselben den Tag habe und nebst demjenigen, welcher die Rechnung führt, die Rapporte abstatte.

Sowohl für die Ordnung des Dienstes als zum Behuf der taktischen Bewegungen würden mehrere dieser Abtheilungen vereinigt:

Bern, als der größte Kanton, würde sieben Abtheilungen stellen, welche zusammen eine Schwadron bilden;

Zürich eine Schwadron von fünf Abtheilungen;

Argau und Waadt, jeder Kanton eine Schwadron von vier Abtheilungen;

Luzern und St. Gallen, jeder Kanton eine Schwadron von drei Abtheilungen;

endlich die Kantone Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Neuenburg, zusammen eine Schwadron von sechs Abtheilungen.

Jede Schwadron müßte von einem besondern Stabsoffizier befehligt, und überdieß dürfte jedem Kanton gestattet werden, einen oder mehrere überzählige Offiziere zu ernennen, sowohl um den allfälligen Abgang sogleich zu ersetzen, als auch für den Dienst der Ordonnanzoffiziere. Daß die Schwadronen aus einer ungleichen Zahl von Abtheilungen bestehen, werde unter keinen Umständen von irgend einem Nachtheile sein, und könne zudem hier nicht wohl vermieden werden.

Das Ganze würde ein Regiment von sieben Schwadronen, zusammen ungefähr 1300 Reiter stark, ausmachen, welche die Pferde, Waffen und Kleidung auf eigene Kosten anschaffen.

Genauer in Zahlen ausgedrückt, hätten nach dem Vorschlage der „Betrachtungen“ zu stellen gehabt:

Zürich	5 Abtheilungen,	200 Pferde.
Bern	7 „	280 „
Luzern	3 „	120 „
Uebertrag: 15 Abtheilungen,		600 Pferde.

Uebertrag: 15 Abtheilungen, 600 Pferde.			
Freiburg	1	"	40 "
Solothurn	1	"	40 "
Basel	1	"	40 "
Schaffhausen	1	"	40 "
St. Gallen	3	"	120 "
Nargau	4	"	160 "
Thurgau	1	"	40 "
Baadt	4	"	160 "
Neuenburg	1	"	40 "
Total: 32 Abtheilungen, 1280 Pferde.			

Offenbar wäre auch dieser Vorschlag noch mancher Ausgleichung und Verbesserung fähig gewesen, indem z. B. Freiburg und Thurgau gegenüber Luzern zu niedrig angeschlagen waren.

Oberst Wieland hingegen, dessen Schriften ohne Zweifel zu den besten zu rechnen sind, welche das schweizerische Militärwesen betreffen, indem er tief in den Geist und die Bedürfnisse desselben eindrang, verlangte in seinem 1825 erschienenen Militärbuch für das aus beiden Kontingenten (Auszug und Reserve) gebildete Bundesheer, 36 Kompagnien Kavallerie, (zu 72 Bataillonen Infanterie, 40 Kompagnien Scharfschützen, 40 Kompagnien Artillerie, nebst Genietruppen und Train). — Für die Landwehr schlug Wieland das Doppelte der übrigen Waffengattungen vor, und an Kavallerie 12 Kompagnien. Im Ganzen 2800 Mann Reiterei in 48 Kompagnien zu ungefähr 60 Pferden. In Verlegung auf die Kantone trat derselbe nicht ein.

Mit kurzen und treffenden Zügen schildert Wieland die Aufgabe der schweizerischen Reiterei und den einzuschlagenden Weg, um sie zu deren Erfüllung tauglich zu machen. „Diese Waffe müsse, mehr als jede andere, in der Schweiz ihren eigenen Fuß gründen, weil sie niemals zahlreich und manövrirfähig genug sein werde, um als Reiterei in Linie aufzutreten, hingegen als leichte Kavallerie wesentliche Dienste leisten könne. Die eidg. Reiterei bedürfe einer gründlichen Anleitung zu allen Verrichtungen des sogenannten kleinen Krieges, zu Refognoszirungen und Bestellung des Vorpostendienstes. Zum Gefecht finden die Schwadronen ihren geeigneten

„Platz selten auf den Flügeln der Infanterie, sondern hinter ihren
„Bataillonsmassen und seitwärts des Geschüzes. — Um die Taktik
„der schweizerischen Reiterei so viel möglich zu vereinfachen, dürfen
„die Manöuvres, zu welchen sie eingeübt werden muß, auf folgende
„reduzirt werden: die Marschkolonne und der Aufmarsch in Schlacht-
„ordnung, der Frontmarsch, der Angriff in Linie oder in offener
„Kolonne mit Vorsendung der Plänkler, die Wiederbildung der Ko-
„lonne. Man übe Reiter und Pferde öfters zum Einhauen in Car-
„riere, um sie zum Ehoec tauglich und geschickt zu machen; das
„Schießen darf ausschließlich den Tirailleurs überlassen werden. Am
„Tage eines Gefechts handelt es sich darum, die Kavallerie richtig
„zu gebrauchen, sie nicht zu früh dem Feuer auszusetzen, — allein
„wenn der Augenblick zu ihrem Wirken gekommen ist, müssen die
„Anführer an der Spitze der Schwadronen mit Kühnheit und Kraft
„gegen den Feind stürzen. Außer dem Gefecht muß dieselbe mit der
„größten Sorgfalt behandelt, und vorzüglich deren Materielles — die
„Pferde — geschont werden, um sie zum Kampfe brauchbar zu er-
„halten.“

Die Ansichten Wieland's wurden auch durch Theilung von Courtlary in seinem „Versuch über die Milizverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, St. Gallen 1830“, — lebhaft unterstützt. Selbst Müller-Friedberg in seinen 1833 erschienenen Annalen deutet tadelnd darauf hin, daß man bis dorthin nicht so viel habe darauf verwenden wollen oder können, als erforderlich gewesen wäre, auch nur wenige Eskadrons gut beritten zu machen und gehörig auszubilden. Man habe sich mit dem Ausspruche getröstet oder vielmehr getäuscht, daß in der Schweiz von dieser Waffe nur selten Gebrauch gemacht werden könne.

VIII.

In den dreißiger Jahren kamen, veranlaßt durch die nach den Juliereignissen allerwärts stattgefundenen umfassenden Kriegsanstalten, die militärischen Fragen nach allen Beziehungen aufs Neue in lebhafteste Erörterung. In der Schweiz wurden wesentliche Veränderungen und Verbesserungen des Vertheidigungssystems in Anregung gebracht. Die obersten Behörden befaßten sich mit Vorbereitung

dießfälliger Entwürfe und diese boten wiederum den Anlaß zu vielseitiger öffentlicher Besprechung. Auch der Reiterei wurden dabei nachhaltig und mit größerer Aufmerksamkeit als früher gedacht. Bereits war in Bezug auf diese Waffe eine etwas günstigere Wendung der öffentlichen Meinung spürbar, und es vereinigten sich die Vorschläge der Bundesmilitärbehörde mit dem unverholen ausgesprochenen Urtheile einsichtiger Militärs, dem Gedanken an eine nachdrucksamere Obsorge für die Kavallerie und erhebliche Verstärkung derselben, Eingang zu verschaffen.

Von den in jenem Zeitraume erschienenen militärischen Schriften erwähnen wir zunächst die „Politischen und Militärischen Betrachtungen über die Schweiz“, von Napoleon Louis Bonaparte, damals Bürger von Thurgau, heute Kaiser von Frankreich. Rücksichtlich des Militärwesens gingen seine Vorschläge erstens dahin, der Schweiz eine imposante Kriegsmacht zu sichern, die, im Fall eines Angriffs, sich so schnell als möglich vereinigen könne; zweitens disziplinierte Truppen zu verschaffen, ohne ein stehendes Heer oder Cadres zu unterhalten; und drittens, eine Einrichtung zu treffen, wobei die Bevölkerung militärisch gut unterrichtet werde, und die dennoch die größte Sparsamkeit darbiete. Man sieht hieraus, daß der Verfasser insoweit die speziellen Verhältnisse der Schweiz sehr richtig aufgefaßt hatte. Er beabsichtigte, dem Bundesheer eine festere und gleichartigere Zusammensetzung zu geben, und unter den verschiedenen Waffenarten desselben ein rationelles Verhältniß herzustellen. Der Bund sollte einen permanenten Generalstab ernennen, bestehend aus einem Oberbefehlshaber aller Bundestruppen, einem Chef des Generalstabes, einem Inspektor für die Infanterie, einem solchen für die Artillerie und das Geniewesen, und einem dritten für die Kavallerie. Der Letztere hätte die Reiterei in jedem Kantone zu mustern, um zu untersuchen, ob die Leute geübt und die nöthigen Pferde im Lande seien.

Die schweizerischen Streitkräfte würden bestehen: aus dem ersten Kontingent (Auszug) von 67,516 Mann laut damaliger Scala, dem Reservekontingent von 33,000 Mann, und endlich aus dem Landsturm, der die sämtliche übrige Mannschaft vom 17. bis 50. Jahr umfaßte.

Die Schweiz wäre in sieben Militärdivisionen zu theilen, von denen jede ein kleines Armeekorps bilden würde, welches Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie hätte, im Verhältniß mit den Hilfsquellen der Kantone. Doch war der sechsten Division, bestehend aus Luzern und den innern Gebirgskantonen, sowie der siebenten Division, Graubünden und Tessin, keine Kavallerie zugebracht.

Behufs Ausmittlung des Zahlenverhältnisses der Kavallerie zu den übrigen Waffen, führte der Verfasser an, daß in einem flachen Lande die Kavallerie nach allgemein angenommenen Berechnungen in dem Verhältniß von ein Viertel oder ein Fünftel (die Infanterie als Einheit angenommen) stehen solle; in den Gebirgen aber nur ein Zwanzigstel derselben ausmache. Nach Abrechnung der Artillerie- und Genietruppen hielt Louis Napoleon daher 3000 Reiter für den Bundesauszug erforderlich, die in dem angegebenen Verhältniß zu 59,000 Infanteristen stehen würden, die Scharfschützen inbegriffen.

Die 3000 Reiter sollten in 5 Regimenter zu 600 Mann, jedes von 4 Schwadronen zu 150 Pferden, eingetheilt sein. Die Schwadron bestünde aus: 1 Rittmeister, 2 Oberlieutenante, 2 Unterlieutenante, 12 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 128 Reiter, 1 Kürschmied (Pferd-arzt). Total 148 Mann. Eine Formation, die sehr der preussischen ähnlich ist.

Jede der fünf ersten Divisionen hätte ein Regiment Kavallerie, nämlich:

Erste Division: St. Gallen, Appenzell, Thurgau 10,244 M.

Kavallerieregiment No. 1, 600 Pferde

Zweite Division: Zürich und Schaffhausen 8,332 M.

Kavallerieregiment No. 2, 600 Pferde.

Dritte Division: Basel, Solothurn, Aargau 8,464 M.

Kavallerieregiment No. 3, 600 Pferde.

Vierte Division: Bern 11,648 M.

Kavallerieregiment No. 4, 600 Pferde.

Fünfte Division: Neuenburg, Freiburg, Waadt,
Genf, Wallis 14,648 M.

Kavallerieregiment No. 5, 600 Pferde.

Man darf jedoch dieser Vertheilung der Kavalleriecontingente vorwerfen, daß dabei den statistischen Momenten, namentlich dem Pferdestand der Kantone, nicht genügende Rechnung getragen sei.

Rücksichtlich der taktischen Ausbildung stimmte der Verfasser mit seinen Vorgängern überein: man solle die schweizerische Reiterei mehr an den Vorposten-, Patrouillen- und Flankendienst und zum Reconosziren, als an die Regimentsmanöver gewöhnen.

Als infolge Tagsatzungsbeschlusses die Revision des eidg. Militärreglements nahe bevorstand, erschienen in Luzern 1834 die „*Considérations sur l'état militaire de la Confédération*“, die man einem höhern Offizier des eidg. Stabes zuschreibt. Der Verfasser schloß sich der Hauptsache nach den bereits bestehenden Einrichtungen an, bestand aber ebenfalls auf der Nothwendigkeit, unter den verschiedenen Waffengattungen des Bundesheeres ein bestimmtes, dem Zwecke entsprechendes Verhältniß aufzustellen. Demnach berechnete er auf je 1000 Mann zwei Geschütze, und auf je zwei Bataillone Infanterie eine Kompagnie Scharfschützen; sodann für den gesammten Bundesauszug von 67,800 Mann, 20 Kompagnien leichter Reiterei, zusammen 1660 Pferde. Diese Zahl, bemerkte er, bleibe immer noch weit unter dem wünschbaren Verhältniß, allein es werde schwerlich mehr zu erlangen sein. Die Reiterei sollte in Schwadronen von je zwei Kompagnien und folgender Zusammensetzung formirt werden: 1 Schwadronschef, 2 Hauptleute, 1 Adjutant, 4 Ober- und Unterlieutenante, 1 Chirurg, 1 Pferdarzt, 2 Feldweibel, 8 Wachtmeister, 2 Fouriere, 16 Korporale, 4 Trompeter, 120 Reiter, 2 Sattler, 2 Schmiede. Total 166 Mann.

Die Reserve würde halb so stark sein wie der Bundesauszug und daher zehn Kompagnien Kavallerie zu 82 Mann enthalten. Zusammen ungefähr 2500 Pferde auf das gesammte Bundesheer von 100,000 Mann.

IX.

Von den eid. Oberbehörden war indessen mehrfaches gethan worden, das auf eine erspriechlichere Zukunft für die Reiterei hoffen ließ. Am 13. August 1822 hatte die Tagsatzung dem „Reglement für die eidg. Kavallerie“ die Genehmigung erteilt, ein, wenn auch später, so doch für das Gedeihen und die Brauchbarkeit der Waffe

bedeutender Schritt. Erst jetzt konnte Uebereinstimmung in ihrem Unterricht und Dienste angebahnt und die Zusammenstellung in brauchbare taktische Körper ermöglicht werden. Die nützlichen Folgen davon äußerten sich zusehends, wenn irgend welche Kavalleriekontingente aufgeboten oder bei Uebungslagern mit denjenigen anderer Kantone in Schwadronen zusammen gestellt wurden.

Dem ersten eidg. Uebungslager bei Wohlen, 1820, hatte man eine einzige Kavalleriekompagnie aus Aargau beigezogen. Allein in das zweite und dritte, bei Bière 1822, und bei Schwarzenbach 1824, berief man doch jeweilen eine Schwadron: für Bière ward solche aus Waadt gezogen; für Schwarzenbach aus St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Das vierte, 1826 bei Thun abgehaltene Uebungslager sah zum erstenmal zwei Schwadronen vereinigt: sie waren aus Bern $2\frac{1}{2}$, Luzern $\frac{1}{2}$, Solothurn $\frac{1}{2}$, Basel $\frac{1}{2}$, Kompagnie zusammengesetzt. Das Ergebniß war befriedigend; fortan blieb es Regel, eine Schwadron Kavallerie in jedes Lager zu berufen, dessen Truppen eine kleine Armeedivision vorstellten.

In den von der eidg. Militäraufsichtsbehörde jährlich an die Tagsatzung erstatteten Berichten über den Bestand und Einrichtung des Bundesheeres wurde mitunter auf die Wünschbarkeit hingewiesen, die Reiterei zu vermehren und zu verbessern. So wurde in dem beim Tagsatzungsabschied von 1826 liegenden Bericht denjenigen Ständen, welche durch taugliche Mannschaft und Pferde dazu besonders geeignet seien, die Errichtung einer Landwehrriterei angelegen empfohlen, und gleichzeitig erwähnt: „in Hinsicht auf bessere Auswahl und Unterhaltung der Pferde sei den frühern Wünschen und Klagen noch nicht in erforderlichem Maße entsprochen worden.“ Der Bericht von 1827 weist darauf hin, daß, abgesehen vom Kontingent, der Kanton Zürich 4 Kompagnien, Basel $1\frac{1}{2}$, Aargau 2, Waadt 2, Thurgau 1 und Schaffhausen 1 Kompagnie Reiterei organisiert hätten.

Man fühlte das Bedürfniß, ähnlich wie es bei der Artillerie und dem Genie geschehen war, für die Uebereinstimmung im Unterricht und die höhere Ausbildung auch der andern Waffen, worunter die Kavallerie, zu sorgen. Deswegen wurde 1827 versuchsweise eine neue Abtheilung in die eidg. Militärschule aufgenommen, bestehend

aus 32 Offizieren, 106 Unteroffizieren und 4 Spielleuten der Infanterie, Scharfschützen und Kavallerie. Von letzterer Waffe waren 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere und 1 Trompeter dabei. Durch Tagungsbeschluß von 1828 wurde die Militäraufsichtsbehörde ermächtigt, in der Militärschule zu Thun einen Unterinstruktor der Kavallerie anzustellen. Warum diese, wenn noch so beschränkte Veranstaltung sogleich wieder fallen gelassen wurde, ist schwer zu erklären. Höchst nöthig war sie jedenfalls und hätte für die Zukunft eben so nützenbringend und fördernd werden können, wie jene bei der Artillerie, die so erspriessliche Früchte trug. Vielleicht war die Sache nicht mit gehöriger Kunde und Geschick angegriffen worden und hatte deswegen nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß jene unzeitige und bis in's Kleinliche ausartende Sparsamkeit, die in so mancher Beziehung die Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens verspätet hat, auch bei dieser Angelegenheit die Oberhand gewann und somit schon den ersten Versuch im Keim erstickte.

Bei den Bertheidigungsanstalten im Jahr 1831 wurde das Bundesheer in vier große Divisionen, jede zu sechszehn Bataillone Infanterie, acht bis zehn Kompagnien Scharfschützen und zwei bis vier Batterien Artillerie, eingetheilt. Außerdem bestand eine schwächere fünfte Division von sechs Bataillonen Infanterie, vier Schützenkompagnien und einer Batterie. Sodann die große Artilleriereserve von fünfzehn Batterien, drei Kompagnien vom Genie und vier Bataillone für Besatzungen. Die Kavallerie gab zwei Kompagnien zu jeder der vier ersten Divisionen, eine zur fünften, und drei in's Generalquartier. Es war keine Rede von Aufstellung eines besondern Kommandanten für die Reiterei insgesammt. Bekanntlich wurde jedoch die Armee nicht unter die Waffen gerufen.

Eben so wenig waren die häufigen größern oder kleinern Truppenaufstellungen bei Anlaß der Unruhen in den Kantonen Basel, Neuenburg, Schwyz u. s. w. im Laufe der Dreißigerjahre, für die Kavallerie von irgend erheblicher Bedeutung; sie wurde gewöhnlich nur kompagnie- oder halbkompagniweise aufgeboden und für den Ordonnanzdienst verwendet, was weder ihrem Rufe noch ihrer Ausbildung besonders förderlich war. Den einzigen Fall, wo man ihr die gehörige Stelle als taktischer Körper anwies, finden wir in

der Aufstellung einer Armeedivision unter Oberst (Generalmajor) Ziegler, im September 1831. Dieselbe bestand aus fünf Bataillonen Infanterie, vier Kompagnien Scharfschützen, zwei Batterien Artillerie und zwei Kompagnien Kavallerie, letztere von St. Gallen und Waadt. Infanterie und Scharfschützen waren in zwei Brigaden eingetheilt, die Artillerie hatte ihren besondern Kommandanten, und ebenso die Kavallerie: den Oberstlieutenant Meyer von Zürich.

X.

Nachdem, wegen jenen Vertheidigungsanstalten und den fortwährenden politischen Unruhen, der ordentliche Turnus der eidg. Uebungslager während mehrern Jahren unterbrochen gewesen war, fand im Jahr 1834 bei Thun ein außerordentlicher Unterricht der Cadres des Bundesheeres statt, zu welchem 5285 Mann aller Waffen aus sämtlichen Kantonen einberufen waren. Darunter befanden sich an Kavallerie: 26 Offiziere, 216 Mann, nebst 268 Pferden. Während im amtlichen Berichte über diesen Unterricht in Betreff jeder andern Waffe und selbst über die Mängel in der Ausbildung des Generalstabes Rügen vorkommen, und zwar mitunter sehr strenge, ist es um so bemerkenswerther, daß der Kavallerie als jener Waffe erwähnt wird, „welche offenbar die meisten Fortschritte gemacht habe. Die bei diesem Anlasse gemachte Erfahrung sei von der Art, daß manches Vorurtheil über die Möglichkeit in der Schweiz eine brauchbare Reiterei zu bilden, gehoben sein dürfte.“

Wirklich tritt von da an, wenigstens bei der eidg. Militäraufsichtsbehörde, die Tendenz auf Vermehrung der Reiterei entschieden hervor. Im Schoße derselben hat der seit langen Jahren um das vaterländische Wehrwesen so vielfach verdiente Oberstquartiermeister Dufour die Errichtung besonderer Guidenkompagnien für den Ordonnanzdienst in Anregung gebracht, um den eigentlichen Kavalleriekompagnien die Möglichkeit zu gewähren, sich um so mehr dem Reiterdienste in seiner wahren Bedeutung zu widmen. Als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit mannigfacher Verbesserung der eidg. Militäreinrichtungen bei der obersten Bundesbehörde durchgedrungen war, legte laut Tagesatzungsbeschluß die Militäraufsichtsbehörde schon 1834 einen Entwurf zur Revision des allgemeinen Militärreglements vor. Derselbe ging auf Vereinigung des bisherigen Bundesauszugs von 33,758 Mann und der gleich starken Bundesreserve in einen einzigen Armeekörper, das Bundesheer, von 67,516 Mann und die Errichtung einer neuen Bundesreserve oder Landwehr erster Klasse von 33,758 Mann. Für das Bundesheer von 67,000 Mann war unter anderm eine beträchtliche Vermehrung der Kavallerie beantragt. Die Anzahl der bisherigen Kavalleriekompagnien, reitende Jäger, sollte von 11½ auf 24 gebracht, und nebstdem der Bestand einer jeden von 64 auf 80 Mann erhöht werden. Daneben wären acht Guidenkompagnien zu 40 Mann zu errichten und hiefür auch diejenigen Kantone in Anspruch zu nehmen gewesen, welche bis dahin keine Reiterei stellten.

**Vertheilung der Kavalleriekontingente nach dem Entwurf
von 1834.**

Kantone.	Reitende Jäger.		Guiden.	
	Kompag.	Mann.	Kompag.	Mann.
Zürich	3	240	— $\frac{1}{2}$	20
Bern	5	400	1	40
Luzern	1	80	— $\frac{3}{8}$	15
Uri	—	—	— $\frac{1}{8}$	5
Schwyz	—	—	— $\frac{1}{4}$	10
Obwalden	—	—	} — $\frac{1}{8}$	5
Nidwalden	—	—		
Glarus	—	—	— $\frac{1}{8}$	5
Zug	—	—	— $\frac{1}{8}$	5
Freiburg	2	160	— $\frac{1}{2}$	20
Solothurn	1	80	— $\frac{1}{8}$	5
Basel-Stadt	—	—	— $\frac{1}{8}$	5
Basel-Landschaft	1	80	— $\frac{1}{4}$	10
Schaffhausen	1	80	— $\frac{1}{4}$	10
Appenzell Auser-Rh.	—	—	— $\frac{5}{8}$	25
„ Inner-Rh.	—	—	— $\frac{1}{8}$	5
St. Gallen	2	160	— $\frac{1}{4}$	10
Graubünden	—	—	— $\frac{3}{8}$	15
Aargau	2	160	— $\frac{1}{2}$	20
Thurgau	1	80	— $\frac{1}{4}$	10
Tessin	—	—	— $\frac{1}{2}$	20
Vaudt	4	320	— $\frac{1}{2}$	20
Vallis	—	—	— $\frac{1}{4}$	10
Neuenburg	—	—	— $\frac{1}{2}$	20
Genf	1	80	— $\frac{1}{4}$	10
Zusammen :	24	1920	8	320

U e b e r s i c h t :

24 Kompagnien reitende Jäger, zu 80.

M. 1920.

8 „ „ Guiden, zu 40.

„ 320.

Totalstärke der Reiterei:

M. 2240.

In der Formation der reitenden Jägerkompagnie war keine andere Modifikation beantragt, als daß die Zahl der Wachtmeister von 2 auf 4, der Korporale von 6 auf 8, und der Trompeter von 2 auf 3 gesetzt war, nebst entsprechender Vermehrung der Gemeinen.

Der Bestand einer Guidenkompagnie war bestimmt auf: 1 Hauptmann oder Oberlieutenant als Chef, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 2 Wachtmeister, 6 Korporale, 1 Trompeter, 28 Reiter.

Für die Bundesreserve oder Landwehr erster Klasse wurde keine Reiterei verlangt.

In diesem Entwurfe war ferner die Errichtung eines eigenen Kavalleriestabes beantragt, der aus 1 Oberst, 2 Oberstlieutenanten und 6 Majoren bestehen sollte. Dieser Abtheilung des Armeestabes war die Besorgung der Vertheilung der Kavallerie, die Aufsicht über die Ausrüstung und den Zustand der Pferde, sowie über die Uebungen der Waffe zugebracht. Der Oberkommandant der Kavallerie sollte zugleich Befehlshaber derjenigen Truppen dieser Waffe sein, welche nicht den Armeedivisionen zugetheilt wären.

Allein der gedachte sehr umfassende Entwurf erhielt die Genehmigung der Tagsatzung nicht: in neuer Umarbeitung wurde derselbe 1835 abermals vorgelegt. Doch auch bei seiner jetzigen Vereinfachung und bedeutender Ermäßigung der Forderungen konnte noch kein Abschluß erzielt werden. In Betreff der Kavallerie wurde zwar fortwährend auf dem Antrage rücksichtlich der Anzahl der Kompagnien beharrt, der Bestand derselben hatte aber, infolge der von allen Seiten erhobenen Einsprachen, auf 64 Mann für eine Kompagnie reitender Jäger und 32 Mann für eine Guidenkompagnie, herabgesetzt werden müssen. Die Gesamtzahl der Kavallerie wäre somit zu stehen gekommen auf:

24 Kompagnien reitende Jäger, zu 64.	M. 1536.
8 " Guiden, zu 32.	" 256.
Total:	M. 1892.

Der Kavalleriestab sollte nunmehr zusammengesetzt sein aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Majoren, 6 Hauptleuten und Lieutenanten.

Wie gesagt blieb auch der revidirte Entwurf ohne Annahme; die Tagsatzung beschäftigte sich zwar auch in den folgenden Jahren

wiederholt mit dem Gegenstand, aber die Aussichten wurden immer trüber und als man endlich am Ziele zu sein glaubte und die größern Kantone sich zu den bedeutendsten Leistungen bereit erklärt hatten, erfolgte sogar die Verwerfung, und dieß unter Umständen, wie sie nur bei den damaligen sonderbaren Bundeseinrichtungen möglich gewesen sind.

XI.

Damit war aber dem nun einmal offenkundig gewordenen Bedürfnis nicht abgeholfen. Einzelne Kantonsregierungen, die eidg. Militäraufsichtsbehörde, die schweizerische Militärgesellschaft und andere öffentliche Stimmen ließen die Sache nicht auf sich beruhen, sondern brachten dieselbe auf eine oder andere Weise in stets neue Anregung.

Die helvetische Militärzeitschrift brachte in No. 2 des Jahrgangs 1836 und No. 10 bis 12 des Jahrgangs 1837 eine sehr geeignete Erörterung über die Kavallerie und faßte dabei namentlich die im Reglement derselben vorzunehmenden Verbesserungen in's Auge. Es bildete sich ferner ein Verein von Kavallerieoffizieren verschiedener Kantone, die am 20. Februar 1839 an der Kreuzstraße bei Zofingen eine Zusammenkunft hielten und an die eidg. Militäraufsichtsbehörde Anträge zu Vermehrung der Reiterei, Eintheilung derselben in Regimenter, Aufstellung eines eigenen Stabs- und Instruktionspersonals, und zu Veranstaltung eines zweckmäßigeren Instruktionssystems richteten.

Dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung sei gestattet, zu erwähnen, daß auch er versuchte, durch Herausgabe der „Militärstatistik der Schweiz, Bern 1839,“ einen Beitrag zu Aufhellung des wirklichen Zustandes der vaterländischen Wehranstalten in ihren Einzelheiten zu liefern. Dabei nahm er unter anderm auch besondern Bedacht darauf, das gegen die Reiterei herrschende Vorurtheil zu bekämpfen. Deswegen wurden zahlreiche Beispiele von ältern Zeiten bis auf die heutigen Tage über die Verwendung der Reiterei auf Schweizerboden, und die Mittel zu Aufbringung dieser Waffe, sowie über den Fortgang der Errichtung derselben in den verschiedenen schweizerischen Ständen, aufgenommen. Zu jener Zeit hatte der Verfasser die Befriedigung, einen hochgestellten und sehr einflußreichen Ma-

gistraten, der im Allgemeinen dem Militärwesen nicht gewogen war und besonders auf die Kavallerie in der Schweiz gar keinen Werth setzte, sowohl durch die Militärstatistik als durch spezielle Nachweisungen umzustimmen und auch von der Abneigung gegen die Reiterei völlig abzubringen. Die im dießfälligen Briefwechsel gemachten Zusammenstellungen haben sodann den Anlaß zu späterer Bearbeitung der Abhandlung über die schweizerische Reiterei gegeben. Er erlaubte sich einen Vorschlag beizufügen, wonach für das Bundesheer von 64,000 Mann aufgestellt werden sollten:

20 Kompagnien Dragoner, zu 80.	M. 1600.
4 " Guiden, zu 40.	" 160.
Total Reiterei	M. 1760.

Es waltete hiebei die Ansicht ob, daß die Guiden ausschließlich von jenen Kantonen gestellt werden sollten, deren Kavalleriekontingent nicht eine volle Kompagnie von 80 Pferden betrage, oder die bisher kein solches geliefert hatten, da beide Arten von Reitern in einem und demselben Kanton neben einander sich in Organisation und Instruktion beeinträchtigen würden. Die Guidenkompagnien sollten eine Organisation erhalten, welche, der Natur des Ordonanzdienstes entsprechend, die Theilung in gleichartige kleine Detachemente, mit einiger Selbstständigkeit, möglich machen und zugleich die Zusammenstellung mehrerer kleinerer Kontingente in eine Kompagnie erleichtern würde, nämlich:

Formation der Guidenabtheilungen.

G r a d e.	Kompag. v. 40 Mann	für 20 Mann	für 10 Mann
Offiziere	2	1	—
Wachtmeister.	2	1	1
Korporale	4	2	1
Reiter	32	16	8
Total :	40	20	10

Bei dem aufzustellenden Kavalleriestabe sollte ein besonderer Offizier für die Leitung des Dienstes der Guiden bezeichnet werden.

Für die Dragoner hätte die Formation nach dem Entwurf von 1834 gegolten, zwei Kompagnien eine Schwadron, und zwei der letztern unter Kommando eines Stabsoffiziers einer Division gebildet, deren also fünf gewesen wären.

Vertheilung der Kontingente.

a. Dragoner.

I. Division:	{	Zürich,	3	Kompagnien,	240	Pferde.
		Luzern,	1	"	80	"
II. "		Bern,	4	"	320	"
III. "	{	St. Gallen,	2	"	160	"
		Thurgau,	1	"	80	"
		Schaffhausen,	1	"	80	"
IV. "	{	Aargau,	2	"	160	"
		Solothurn,	1	"	80	"
		Freiburg,	1	"	80	"
V. "	{	Baadt,	3	"	240	"
		Genf,	1	"	80	"
					20 Kompagnien,	1600 Pferde.

b. G u i d e n.

Basel-Stadt,	— ½ Kompagnie,	20 Pferde.
Basel-Landschaft,	1 "	40 "
Appenzell A.-A.,	— ½ "	20 "
Graubünden,	— ¼ "	10 "
Tessin,	— ½ "	20 "
Valais,	— ¼ "	10 "
Neuenburg,	1 "	40 "

4 Kompagnien, 160 Pferde.

Die Gesamtsforderung war so niedrig gestellt, weil damals kaum gehofft werden durfte, auch nur dieses zu erlangen.

Nachdem im Jahr 1838 die eidg. Volkszählung stattgefunden hatte, wurde eine neue Mannschaftsscala aufgestellt, gemäß welcher die Kantone fortan drei Mann auf hundert Seelen schweizerischer Bevölkerung für beide Bundeskontingente (Auszug und Reserve) zu

stellen hatten. Die Stärke des Bundesheeres verminderte sich hierdurch auf 64,019 Mann, und die bisherige Unterabtheilung desselben in Auszug und Reserve wurde aufgehoben, wonach dasselbe nunmehr ein ungetrenntes Ganzes bildete. Jetzt war eine neue Einteilung des Bundesheeres unvermeidlich. Die Verhandlungen hierüber dauerten bis 1841 und es gelang der Beharrlichkeit der eidg. obern Militärbehörde, bei diesem Anlaß zugleich mehrere wesentliche Vervollkommnungen durchzusetzen. Dazu gehörte unter anderm die Verdopplung der Kavalleriekontingente, die in der revidirten Ausgabe des eidg. Militärreglements vom 15. Hornung 1841 gesetzlich festgesetzt wurde. Zwar mußte auf die Guidenkompanien verzichtet werden, und auch der Kavalleriestab kam nicht zu Stande, aber immerhin war das Errungene als ein großer Gewinn zu betrachten. Hieraus ergab sich die bis zum Frühjahr 1851 in Kraft bestandene:

Vertheilung der Kavalleriekontingente, 1841 bis 1851.

K a n t o n e.	Reitende Jäger.	
	Kompagnie.	Mann.
Zürich	3	192
Bern	5	320
Luzern	1	64
Freiburg	1 ½	96
Solothurn	1	64
Basel-Landschaft	1	64
Schaffhausen	1	64
St. Gallen	2	128
Argau	2	128
Thurgau	1	64
Vaud	4	256
Genève	1	64
Total :	23 ½	1504

XII.

Wir wenden uns nunmehr zu dem, was seit 1815 von den einzelnen Kantonen geschah.

Durch das Militärorganisationsgesetz des Kantons Zürich vom 13. Dezember 1816 war der Bestand der Reiterei auf eine Kompanie Chevauxlegers und fünf Kompanien Dragoner festgesetzt worden, die unter einem besondern Inspektor standen, dem das nöthige Stabspersonal beigeordnet war. Die Bildung der Kompanien war nach dem eidg. Reglement; $1\frac{1}{2}$ Kompanien mit 12 Ueberzähligen gehörten zum Bundesauszug, $4\frac{1}{2}$ Kompanien zur Kantonsreserve. Die Dienstzeit dauerte vom 19. bis 40. Altersjahr, und zwar vom 20. bis 25. Jahr im Bundesauszug. Die Reiter wurden von der Montirungskasse mit 160 Franken unter der Bedingung ausgestattet, sich völlig ordonnanzgemäss auszurüsten, sobald sie beim Auszug in aktiven Dienst treten. Zum Unterricht auf der Reitschule, im Fechten zu Pferd, in den Reitermanövern und im Stalldienst hatten sie eine Dienstzeit von drei Wochen in der Garnison der Hauptstadt mitzumachen. Nebstdem waren jährliche Ergänzungs- und Hauptmusterungen angeordnet, an welchen das früher Erlernte wiederholt und kleinere oder größere taktische Bewegungen ausgeführt wurden.

Mit dem Gesetz von 1832 traten im Zürcherischen Militärwesen sehr bedeutende Verbesserungen ein, die sich auch auf die Kavallerie erstreckten, obschon der Mannschaftsbestand derselben eher eine Verminderung erfuhr. Dieselbe sollte zählen:

Beim ersten Auszug, $1\frac{1}{2}$ Kompanien zu 80. M. 120.

„ zweiten „ 2 „ zu 70. M. 140.

„ der ersten Landwehr, 2 Kompanien von unbestimmter Stärke.

Das Ganze mochte auf 360 bis 380 Pferde steigen. Die Reiterei sollte sich soviel möglich aus Freiwilligen ergänzen, die im Fall seien, stets ein eigenes Pferd zu halten. Dem Unterricht wurde erhöhte Sorgfalt gewidmet und deshalb ein Oberinstruktor der Kavallerie (der auch in weitem Kreise bekannt gewordene Major Uebel) angestellt; die Dauer der ersten Instruktion in der Militärschule auf vier Wochen verlängert, und jährliche Hauptübungen auf mehrere Tage, mit vorausgehendem Cadresunterricht, veranstaltet.— Man trachtete danach, einen Hauptübelstand zu beseitigen, indem man Vorschriften über die Beschaffenheit der Reiterpferde aufstellte, damit das Korps besser beritten gemacht werde. Deswegen erschien

das Reglement vom 16. Dezember 1836 über Aufnahme und Kontrollirung der Kavalleriepferde; und zu Erweckung des Wettseifers in Stellung tüchtiger und schöner Pferde, das Reglement von 1838 über Austheilung dießfälliger Prämien.

Mit der Steigerung der dahierigen Anforderungen stand jedoch die allmähliche Abnahme des freiwilligen Zuwachses der Reiterei in Wechselwirkung. Die Zürcherische Reiterei gewann an Qualität, verlor aber an Quantität. Hierzu kam noch die seit Anfang dieses Jahrhunderts stets merkbarer werdende Verminderung des Pferdestandes im Kanton Zürich. Man wurde dadurch genöthigt, dem Reiter, gegenüber den erhöhten Ansprüchen auf seine Verittung, andere Vortheile durch Abkürzung der Dienstverpflichtung einzuräumen. Deshalb wurde im Militärgesetz vom 9. April 1840 das Kavalleriekorps auf zwei Kompagnien Dragoner beim ersten, und zwei beim zweiten Auszug, jede von 60 Mann beschränkt, und durch die Abänderungen vom 7. Hornung 1842 sogar auch diese Einrichtung wieder modifizirt und für den ganzen Auszug nur drei Dragonerkompagnien beibehalten; bei der Landwehr war die Kavallerie ganz weggefallen.

Selbst bei diesem auf das Kontingentsersforderniß beschränkten Stande stieß die Rekrutirung des Kavalleriekorps geraume Zeit hindurch auf bedeutende Schwierigkeiten, bis es dem Eifer des Offizierskorps gelang, die Lust zum Eintritt in das Korps wieder zu erwecken und den genügenden Zuwachs zu sichern. Seit einer Reihe von Jahren machte die Zürcherische Reiterei ununterbrochene Fortschritte und sie gehört in unsern Tagen durch ihre Haltung, taktische Ausbildung und gutes Material in Ausrüstung und Pferden zu den vorzüglichsten Korps dieser Waffe im Bundesheer.

Bern zeichnete sich durch die Sorgfalt für gute Auswahl und Unterhaltung der Pferde aus, wesswegen seine Kavallerie lange Zeit hindurch die bestberittene der ganzen Schweiz war und auch jetzt noch hierin einen besondern Vorzug genießt. — Das Organisationsreglement von 1818 und mehrere spätere Dekrete führten auch für die Kavallerie mehrere Abänderungen und weitere Entwicklungen der frühern Vorschriften herbei. Die Ergänzung der Dragoner geschah jetzt vorzugsweise durch Freiwillige und, wenn diese nicht zu-

reichten, durch das Loos unter den Auszugspflichtigen von 21 bis 26 Jahren, deren Väter oder sie selbst bereits Pferde hielten. Die Dienstzeit betrug sechs Jahre im Auszug und ebensolang in der Reserve. Nachher war die Mannschaft von allem Dienste frei. Die Organisation der Reservekompagnien scheint aber erst nach 1826 wirklich ins Leben getreten zu sein. Die Kavallerie zählte 1820 zwei Kompagnien Dragoner für den ersten Auszug, 118 Mann; zu Anfang 1824 hingegen eine Schwadron von zwei Kompagnien mit Stab, 150 Mann.

Die damaligen Vorschriften über die Pferde sind bemerkenswerth. Es sollten dieselben nicht unter vier und nicht über sieben Jahre volljährig angenommen werden; 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 2 Zoll hoch, und Wallachen sein. Der Dragoner war verpflichtet, sein Pferd sechs Jahre lang zu behalten, und durfte es nicht ohne besondere Erlaubniß verkaufen; für das fünfte Dienstjahr erhielt er ein Wartgeld von 12 Franken und für das sechste 20 Franken. Um den Macheifer zu Haltung schöner und guter Pferde anzufeuern, wurden jährlich bei jeder Kompagnie des Auszugs 25 Dukaten für die vorzüglichsten Pferde ausgetheilt, doch nur an die Eigenthümer von Wallachen. Außer der Garnisons- und Instruktionszeit und den Inspektionsmusterungen im Oktober sollten keine Pferde ausrangirt, und die ausrangirten am Martini-Fahrmarkt ersetzt werden. Der Dragoner, der dieser Vorschrift zuwiderhandelte, hatte eine Buße von 100 Franken in die Militärkasse zu bezahlen und war gehalten, sich mit dem neuangeschafften Pferde, ohne Sold und Ration für den Mann, auf vierzehn Tage nach Bern in die Instruktion zu begeben. Wurde aber ein Pferd ausrangirt oder war es gefallen, so erhielt der Dragoner bei Zureitung des neuen Sold und Ration. Wenn er länger als vierzehn Tage nach einander im Kantonsdienst steht, so bezog er außerdem, vom fünfzehnten Tage an, täglich 5 Bazen Reitgeld. Während der Instruktion bezog er ebenfalls Sold und Ration, und vom Tage des Eintritts in den eidg. Dienst auch das Reitgeld. Waffen, Kleidung und Reitzug wurden vom Staate geliefert. Was durch Vernachlässigung des Reiters daran schadhast wurde, war auf seine Kosten herzustellen, Abgang durch Dienstgebrauch oder Alter, fiel hingegen auf Rechnung des Staats.

Durch die Militärverordnung von 1826 wurde die Dienstzeit der Dragoner im Auszuge auf acht, und bei der Reserve auf acht Jahre ausgedehnt. Das einmal angenommene Pferd sollte wenigstens vier Jahre beibehalten werden. Die Wartgelder fielen weg. Die übrigen Bestimmungen hingegen sind im Wesentlichen bis auf gegenwärtige Zeit in Kraft verblieben.

Bestand der Bernischen Reiterei, auf 1. Juni 1831.

Auszug:	2 Kompagnien Dragoner,	M. 160
Reserve:	2 " "	" 132
4 Kompagnien, sammt Stab:		M. 292

Uebereinstimmend mit dem in jenem Zeitpunkte vor der Bundesbehörde liegenden Entwurfe über Reorganisation des Bundesheeres nahm das Militärgesetz vom 14. Dezember 1835 beim Auszug fünf Kompagnien reitende Jäger und eine Kompagnie Guiden auf, von denen jede nach dem Kantonalfuß 74 M. resp. 37 M. zählen sollte. Für die Reserve zwei Kompagnien reitende Jäger, mit Verkürzung der Dienstzeit auf vier Jahre, obschon dieß von keiner Seite verlangt worden war. Der Bestand der Kavallerie sank daher bis 1. Januar 1839 auf 259 Mann. Ungeachtet jener Bundesmilitär-entwurf lange Zeit ohne Folge blieb, behielt Bern die Bestimmungen seines neuen Gesetzes bei. Doch wurde die Guidenkompagnie nicht errichtet. Die Vermehrung der Kavallerie gedieh so weit, daß 1841 vier vollständige Auszüglerkompagnien, die in jeder Beziehung ein stattliches Aussehen gewährten, zur eidg. Inspektion gestellt werden konnten. Auch lautete der hierüber an die Bundesbehörde erstattete Bericht sehr lobend und hob hervor, daß dieß das erste Mal sei, wo ein Kavalleriekorps von dieser Stärke zur Inspektion gekommen sei. Die Instruktion machte bedeutende Fortschritte seit 1835 ein eigener Oberinstruktor dieser Waffe, in der Person des frühern württembergischen Kavallerieoffiziers von Linden, jetzigen eidg. Oberstlieutenants, aufgestellt worden war, und später Major Miescher, der unter seinem Kommando stehenden Truppe eifrige Thätigkeit zuwandte. Zudem hob sich der Geist des Korps durch die Vermehrung desselben unverkennbar. Noch mehrern Umfang sollte die letztere durch das Gesetz vom 16. April 1847 gewinnen, indem

für den Auszug fünf, für die Reserve vier Kompagnien reitende Jäger, und für die Landwehr eine Kompagnie Guiden angesetzt waren, wonach die Gesamtstärke künftig auf 650 bis 700 Pferde steigen könnte. Bei der Reserve wurde die Dienstzeit wieder auf acht Jahre verlängert.

Bildung der fünf Auszügerkavalleriekompagnien, Anfangs Juni 1847. *)

I.	Kompagnie.	Aus den Aemtern Bern, Seftigen und Schwarzenburg.	80 Mann.
II.	"	Das ganze Oberland, Simmenthal, Konolfingen und Signau.	88 Mann.
III.	"	Narwangen, Wangen, Trachselwald und Büren	86 Mann.
IV.	"	Das ganze Seeland (ohne Büren) und der Jura, nebst dem Amt Laupen	81 Mann.
V.	"	Die Aemter Fraubrunnen, Burgdorf und ein Theil von Büren	79 Mann.

Bestand der Bernischen Reiterei, 1847 und 1850.

Korps.	Anfangs Juni 1847.	Auf 1. Januar 1850.
Auszug: 5 Kompagnien,	414 M.	413 M.
Reserve: 2 "	131 "	173 "
7 Kompagnien,	545 M.	586 M.

Dem Sonderbundsfeldzuge im November und Dezember 1847 wohnten sämtliche sieben Kompagnien in der Stärke von 502 Mann bei.

Luzern. Nach den Gesetzen von 1817 diente die Mannschaft der Reiterkompagnie acht Jahre im Auszug und trat nachher unmittelbar in die Landwehr, bei welcher letztern diese Waffengattung niemals gehörig organisiert worden zu sein scheint. Jedes Oberamt lieferte eine ihm auferlegte Anzahl Reitpferde, die völlig der Vorschrift entsprechen mußten, in der Zwischenzeit aber dem Eigenthümer zum Gebrauche dienten, jedoch jederzeit zum Dienste des Rei-

*) Man vergleiche hiemit die Angaben auf S. 211 und 241 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845, über die Stärke der Bernischen Reiterei in den Jahren 1672 und 1782.

ters bereit sein und demselben, so oft er es bedurfte, zur Hand gestellt werden mußten. Es wurde darüber ein genaues Verzeichniß geführt und wiederholte Aufsicht gehalten. — Auch in jetziger Zeit dauert diese Einrichtung mit einiger Modifikation fort; die Reiterei wird nämlich nach Verhältniß der Lokalität, des Vermögensstandes und der vorhandenen Pferdezahl auf die Kemter vertheilt, wo dann die Pferde von den Gemeinden zu stellen sind. Doch sollen vorzüglich solche junge Leute von den Gemeindebehörden zu Reitern vorgeschlagen werden, die selbst oder deren Eltern Pferde besitzen. Die Auszüglerdienstzeit dauert jetzt zwölf Jahre.

Am 1. Januar 1837 betrug die Stärke der $\frac{1}{2}$ Auszüglerkompagnie 56 Mann. Zur Zeit des Sonderbundskrieges zählte die ganze Kompagnie 81 Pferde. Die Instruktion ließ in früherer Zeit sehr viel zu wünschen übrig, hat sich jetzt aber gebessert.

Freiburg besaß auf Grundlagen der Organisation von 1819 eine Schwadron Reiterei, die aus einer Kompagnie des Auszugs und einer Kompagnie der Kernlandwehr zusammen gesetzt war und ihren eigenen Kommandanten nebst Stab hatte. Die Stärke betrug am 1. Januar 1837: Auszug 52, Landwehr 50, Total 102 Mann. Die Dienstdauer beim Auszug betrug sechs Jahre, worauf unmittelbar der Uebertritt zur Landwehr erfolgte. Die Ergänzung geschah so viel möglich aus Freiwilligen, die im Stande sind, ein eigenes Pferd anzuschaffen. Für Anschaffung und Unterhaltung desselben erhalten die Reiter eine Prämie von 100 Franken in zwei Hälften von drei zu drei Dienstjahren beim Auszug. Kleidung, Waffen und Reitzzeug liefert der Staat.

Auch bei den seither neu erlassenen Gesetzen sind obige Bestimmungen beibehalten worden und das Freiburgische Kavalleriekontingent hat in verschiedenen eidg. Lagern und andern Anlässen durch gute Berittung, Einübung und Disziplin sich vortheilhaft bemerkbar gemacht.

Nach der im Jahr 1841 eingetretenen Modifikation des eidg. Militärreglements hatte Freiburg zum Bundesheer $1\frac{1}{2}$ Kompagnien Reiterei zu stellen, und es wurde daher das Korps auf dem Kantonalfuß verhältnißmäßig verstärkt. Es zählte im November 1847: Auszug 96, Landwehr 51, Total 147 Pferde.

In Solothurn bestand nach dem Gesetz von 1816 die Einrichtung, daß die Kavalleriepferde nebst dem Reitzzeug von den Gemeinden nach dem Kadaster geliefert werden mußten, was durch zweckmäßige Verfügungen befördert wurde, die jedoch eine an sich fehlerhafte Einrichtung nicht gut zu machen vermochten. In den Dreißigerjahren fiel dieses System weg und die Reiterei ward durch Freiwillige ergänzt, die sich auf eigene Kosten beritten machten. Der Staat übernahm die Lieferung der Kleidung, Waffen und des Reitzzeuges. Auch für die Landwehr war von 1837 an $\frac{1}{2}$ Kompagnie bestimmt. Die Aushebung für die Kavallerie fand von vier zu vier Jahren statt, und die Dienstzeit beim Auszug beträgt acht Jahre, dann erfolgt der Uebertritt zur aktiven Landwehr für vier Jahre und dann in die verfügbare Landwehr.

Die Stärke der Auszügerreiterei war 1837: 36 Mann; 1847 59 Mann. Auf dem Kantonalfuß soll dieselbe 74 Mann betragen. Die halbe Kompagnie der aktiven Landwehr scheint nicht organisiert zu sein. Seit einer Reihe von Jahren wurde der Instruktion größere Aufmerksamkeit geschenkt und hiefür der Bernische Oberinstruktor in Anspruch genommen.

Im Militärwesen des Kantons Basel geschahen seit den zwanziger Jahren die wesentlichsten Fortschritte, namentlich auf Antrieb des in dieser Beziehung viel verdienten Oberst Wieland. Der Auszug zählte zwei Bataillone Infanterie, zwei Kompagnien Artillerie, und eine Schwadron Kavallerie, obschon der Kanton nur $\frac{1}{2}$ Kompagnie dieser letztern Waffe zum Bundesheer zu stellen hatte. Bei der Landwehr waren vier Bataillone Infanterie, vier Kompagnien Artillerie, eine Kompagnie Reiterei. Im Ganzen betrug die Miliz des Gesamtkantons Basel 1826: 5524 Mann, dabei 225 Mann Kavallerie.

Nach der Landestrennung 1833 behielt Baselstadt eine kleine Kavallerieabtheilung bei, die 1836 45 Mann zählte. Bereits war dieselbe am Erlöschen, als ihr beschieden ward bei der durch den Aufstand im benachbarten badischen Oberland herbeigeführten Grenzbesetzung noch recht gute Dienste zu leisten, so daß auf erklärte Dringlichkeit am 20. Juni 1848 der Regierung vom Großen Rath die Ermächtigung erteilt wurde, eine halbe Kompagnie Kavallerie nach

eidg. Reglement, jedoch nur zur Verwendung für den Kantonaldienst, zu errichten. Wer in dieses Korps aufgenommen zu werden wünschte, mußte fünf Dienstjahre bei der Infanterie oder einer andern Waffe zurückgelegt haben, sich vollständig ausrüsten und stets ein gutes Pferd zur Verfügung haben. Das 42. Altersjahr berechnete zum Austritt. Im Jahr 1851 zählte das Korps 28 Mann, wovon jedoch nur 16 eigene Pferde hatten.

Das Kavalleriecontingent von Basellandschaft behauptete ebenfalls einen guten Ruf und dieser Kanton hielt auch bei der Reserve und Landwehr stetsfort einige Truppen dieser Waffe. Der Bestand war:

Milizklasse.	1838.	1847.
Auszug: 1 Kompagnie,	83 M.	65 M.
Reserve: $\frac{1}{2}$ "	22 "	41 "
Landwehr: 1 "	72 "	50 "
2½ Kompagnien,	177 M.	156 M.

In den letzten Jahren ist viel gethan worden, die Reiterei mit tauglichen Pferden zu versehen und den Unterricht zu verbessern, für welchen nur eine sehr kurze Zeit eingeräumt war.

Schaffhausen. Bei Mangel an Freiwilligen für das Dragonerkorps haben die Gemeinden nach einem festgesetzten Maßstabe der Anzahl, geeignete Männer hiefür vorzuschlagen. Die Dienstzeit beim Auszug ist neun, bei der Landwehr vier Jahre. — Der Bestand war 1837: Auszug 41, Landwehr 21, Total 62 Mann. Die Auszüglerkompagnie, die den Sonderbundsfeldzug mitmachte, zählte 64 Mann.

St. Gallen. Zu einer Zeit, wo die öffentliche Meinung der Reiterei noch keineswegs günstig war, 1831, galt das St. Gallische Kavalleriecontingent doch als anerkannt das beste unter dem Bundesheer. Schon früher haben wir erwähnt, welche Verdienste sich der jetzige Oberstlieutenant Anderegg um dessen Ausbildung erworben; nur dessen unermüdlichen Bestrebungen konnte es gelingen, bei mannigfachen Schwierigkeiten ein so befriedigendes Resultat zu erzielen, da besonders früherhin die Instruktionszeit außerordentlich beschränkt war. Früher bestand beim Bundesauszug eine Kompagnie, und beim Landwehrauszug ebenfalls eine. Die Stärke war 1837: Auszug 64, Landwehr 30, Total 94. Seit 1841 sind beim Bundesauszug zwei Kom-

pagnien vorhanden, die sehr bald vollzählig gemacht werden konnten. Im Sonderbundsfeldzug stellte St. Gallen zwei Auszüglerkompagnien 128, eine Landwehrkompagnie 56, Total 184 Mann. Die Dienstzeit im Auszug ist acht, bei der Landwehr sechs Jahre. Die Kavalleristen haben sich selbst reglementarisch beritten zu machen, und mit ordonnanzmäßiger Ausrüstung, Waffen und Kleidung zu versehen; sie erhalten dagegen vom Staate 110 Gulden Entschädigung.

Die Miliz des Kantons Aargau zählte 1816 beim Auszug (Elite) 5400 Mann, worunter drei Kompagnien Reiter; bei der Reserve 5000 Mann, aber keine Kavallerie. Daneben bestanden etwa 5000 Mann Freikorps, mit 200 Lanzenreitern. Demnach dürfte man im Ganzen wenigstens 350 M. Kavallerie annehmen. Späterhin enthielt die Militärorganisation immer eine Schwadron leichter Reiter beim Auszug und ebensoviel bei der Landwehr, unter einem eigenen Chef nebst erforderlichem Stabspersonal. Noch auf 1. Januar 1837 waren daher bei allen vier Kompagnien zusammen 325 Mann Reiterei vorhanden. Allein in neuerer Zeit ist die Landwehrschwadron aufgehoben worden und es bildeten somit 1845 die zwei Auszüglerkompagnien den ganzen Bestand der Kavallerie mit 186 Mann. Bis zum 1. Januar 1848 hatte sich die Stärke derselben auf 147 vermindert, was um so mehr zu bedauern ist, als der Aargau intellektuelle und materielle Kräfte genug besitzt, um hierin mehr zu leisten und sein offeneres Gelände für die Reiterei überdies besser paßt. Während des Sonderbundsfeldzuges war die effektive Stärke der zwei Auszüglerkompagnien 135 Mann; hiezu kamen bei der zweiten Landwehr 30 Reiter aus den Bezirken Lenzburg und Zofingen. *) Hingegen muß bemerkt werden, daß in der letzten Reihe von Jahren die Kavallerie wesentlich besser beritten gemacht und mehr für ihre Einübung gethan worden ist, so daß sie an Brauchbarkeit viel gewonnen hat.

Ungeachtet in Thurgau für den Unterricht der Kavallerie nur wenige Tage gestattet waren, so wußte doch der verdiente Rittmei-

*) Hier würde sich Stoff zu Vergleichen mit den auf Seite 211, 241 und 242 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845 enthaltenen Angaben über die aargauischen Bestandtheile der bernischen Reiterei in den Jahren 1672 und 1782 darbieten.

ster Hippenmeyer (jetzt eidg. Oberstlieutenant), der seit langen Jahren an der Spitze des dortigen Korps steht und den man mit Recht den Veteran der schweizerischen Reiterei nennen darf, durch seine persönlichen Bemühungen die Ehre und Tüchtigkeit dieser Waffe aufrecht zu halten. Der Kanton hielt das Korps auf einer verhältnismäßig nicht unerheblichen Stärke, die namentlich vor 1841 weit über das damalige Kontingentsbetriffniß von 32 Mann hinausging: im Oktober 1837 waren es 162 Reiter aller Milizklassen. Im Sonderbundskrieg wurden eine Auszügler- und eine Landwehrrkompagnie, zusammen 130 Pferde, gestellt. — Der in Thurgau eingeführte ungarische Sattel soll sich vorzüglich bewährt haben.

Baadt. Nach den Militärgesetzen von 1820 und 1828 bestand nur beim Auszug (Elite) Reiterei und zwar vier Kompagnien Jäger zu Pferd. Eine Kompagnie wurde aus dem ersten und zweiten Militärkreis (Vivis und Nelen) erhoben; eine zweite aus dem dritten und fünften (Lausanne und Orbe); eine dritte aus dem vierten und siebenten (Nyon und Morsee); endlich die vierte aus dem sechsten und achten Kreis (Tferten und Peterlingen). — Nach den erstern Gesetzen hatte der Reiter 16 Jahre lang bei der Elite zu dienen und war dann von weiterer Milizpflicht entbunden. Durch das neueste Militärgesetz vom 28. Februar 1842 wurde jedoch diese, im Vergleich zu andern Kantonen sehr bedeutende Dienstlast ermäßigt und zehn Jahre Dienst bei der Elite nebst sechs Jahren bei der Reserve festgesetzt, indem für die letztere Milizklasse auch zwei Kompagnien Jäger zu Pferd aufgenommen wurden.

Der Bestand der Baadtländischen Reiterei war: *)

1815:	4	Auszügerkompagnien,	M.	200.
1830:	4	" "	"	338.
1834:	4	" "	"	364.
1837:	4	" "	"	326.
1847:	{ 4	" "	280	} " 340.
	{ 2	Reservekompagnien	60	

Die Kavallerie bildet zwei Schwadronen und hat ihren eigenen Stab, bestehend aus: 1 Oberstlieutenant als Chef des Korps, 1 Major,

*) Siehe die auf S. 241 und 241 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845 enthaltenen Nachweisungen über die Baadtländischen Bestandtheile der bernischen Reiterei, 1672 und 1782.

2 Ademajoren und 1 Quartiermeister, alle mit Hauptmannsgrad; 2 Adjutantunteroffizieren, 1 Stabsfourier. Total 8 Mann.

Lange Zeit hindurch gereichte es der waadtländischen Reiterei zum Vorwurf, daß zu wenig Werth auf die Qualität der Dienstpferde gesetzt wurde. Hierin hat nunmehr das Gesetz von 1842 ebenfalls Abhülfe getroffen; es wurde vorgeschrieben, daß die Pferde vor ihrer Annahme bei der Kompagnie den vom Militärdepartement bezeichneten Offizieren und Fachmännern zum Entscheid vorgeführt werden sollen. Auch in der taktischen Ausbildung waren erhebliche Fortschritte gemacht worden. Bekanntlich muß sich der waadtländische Reiter auf eigene Kosten vollständig bewaffnen, kleiden, ausrüsten und beritten machen.

Zuerst existirte in Genf nur $\frac{1}{2}$ Kompagnie Kavallerie beim Auszug, die 1824 40 Mann, am 29. Mai 1837 jedoch 57 Mann stark war. Später wurde auch bei der Kantonalreserve $\frac{1}{2}$ Kompagnie errichtet, die mit dem Auszug vereinigt eine Kompagnie bildete, deren Chef zum Stabsoffiziersgrad befördert werden konnte. Bei den Ereignissen im Oktober 1838 zählte die Kavalleriekompagnie 80 Pferde. Nach dem neuern Militärgesetz soll beim Auszug eine ganze und bei der Reserve eine halbe Kavalleriekompagnie bestehen, so daß das ganze Korps auf 90 Pferde steigen dürfte; wenigstens wurde 1845 die Auszüglerkompagnie als eine „starke“ bezeichnet. Sie rückte indessen beim Sonderbundskrieg nur mit 35 Mann aus, was vielleicht damals eingetretenen besondern Verhältnissen zuzuschreiben ist.

Für die Kavallerie dauert die Dienstzeit beim Auszug zehn Jahre; nach fernern acht Jahren bei der Reserve ist die Mannschaft nur noch zu einer jährlichen Inspektion verpflichtet. Der Staat liefert gewöhnlich die Bewaffnung und giebt jedem Reiter, der es verlangt, eine Entschädigung von 280 franz. Franken, wogegen er sich mit Uniform, Reitzeug und übriger Pferdausrüstung zu versehen hat. Letztere beiden liefert aber der Staat in diesem Falle selbst, gegen einen bestimmten Abzug an jener Summe. — Die Dienstpferde sind gewöhnlich nur von geringer Qualität. Für die Instruktion wurde mehr gethan als in manchem andern Kanton, da sie eine erste Instruktion von drei Wochen im Lager oder der Kaserne, oder

von zwanzig Tagen Exerzitien; sodann jährlich zwölf Tage Exerzitien oder Instruktion im Lager hatte, und selbst die Reserve jährlich noch zu zehn Exerzitien angehalten werden konnte.

In der seit dem Sonderbundskrieg eingeführten Militärorganisation des Kantons Wallis, die sehr viel Gutes enthält, wurde auch die Errichtung eines Detaschements Kavallerie von 32 Mann vorgesehen, obschon diesem Kanton nie eine dießfällige Zumuthung gemacht worden ist. Dasselbe soll indessen bis jetzt noch nicht stärker als 10 oder 12 Mann sein, wahrscheinlich weil es nur allmählig rekrutirt wird.

Zur Ergänzung fügen wir bei, daß auch in Neuenburg kurze Zeit hindurch etwelche Reiterei bestanden hat: es war 1831 als General Pfuel eine Bürgergarde errichtete, mit welcher er Streifzüge in die Umgegend unternahm. Dieselbe bestand aus fünf Kompagnien Infanterie, zwei Batterien Artillerie und einem Zug Kavallerie, der jedoch nur 26 Mann gezählt haben soll.

In Bezug auf sämtliche Kantone ist beizufügen, daß seit 1817 rücksichtlich der Bekleidung und Bewaffnung der Reiterei insoweit eine wesentliche Annäherung stattgefunden hatte, als überall die grüne Uniform angenommen worden und die andersfarbigen Röcke und Husarenjacken verschwunden waren. Desungeachtet herrschten in Schnitt, Garnituren und Kopfbedeckungen bis auf unsere Tage noch die auffallendsten Abweichungen, besonders seit einige Kantone den Helm statt des Tschakko's angenommen hatten, bis von der Bundesbehörde 1847 der erstere obligatorisch eingeführt wurde.

Die Bewaffnung besteht durchgängig aus dem langen Säbel und einem Paar Pistolen. Nach dem Reglement von 1817 waren denjenigen Kontingenten, welche solche bereits besaßen, auch Karabiner gestattet; dieselben sind jedoch seit 1841 ganz weggefallen. Die Basler führten am längsten dergleichen.

Bei Zusammenfassung der vorenthalteneu Angaben geht nachstehende Uebersicht der in der Stärke der Reiterei stattgefundenen Bewegungen hervor:

Bestand der schweizerischen Reiterei, von 1815 bis 1850.

Zürich	360	260	210.
Bern	151	290	585.
Uebertrag:	511		795.

Uebertrag:	511		795.
Luzern	100	56	81.
Freiburg	100	—	147.
Solothurn	36	—	74.
Basel-Stadt	} 225	45	32.
Basel-Landschaft		177	156.
Schaffhausen	62	—	64.
St. Gallen	94	—	184.
Aargau	350	325	147.
Thurgau	162	—	130.
Waadt	200	364	340.
Genf	40	57	80.
Total:		1880	2230.

Trotzdem daß die Kantone Zürich und Aargau den reglementarischen Bestand ihrer Reiterei um die Hälfte herabgesetzt haben, und daß in obiger Uebersicht die Landwehr von Luzern, Solothurn, Schaffhausen und Genf, sowie die Ueberzähligen und Rekruten von St. Gallen und Thurgau, nicht mitgerechnet sind, ist also doch eine ansehnliche Vermehrung als Schlußresultat ersichtlich. Und diese hat um so größern Werth, wenn man in gebührende Erwägung zieht, auf welcher weit höhern Stufe der Tüchtigkeit unsere Reiterei jetzt steht als vor 1815.

XIII.

Durch den Sonderbundskrieg von 1847 wurde das gesammte schweizerische Wehrwesen auf ernste Probe gestellt. In kurzer Zeit mußte eine sehr beträchtliche Truppenmacht aufgestellt werden. Sie betrug auf Seite der 12½ Kantone, nach amtlichen Ausweisen 98,861 Mann, wobei 1676 Reiter, nämlich:

Schweizerische Reiterei im Feldzug von 1847.

Zürich	3	Kompagnien Auszügler,		M.	182.
Bern	5	Kompagnien Auszügler,	390	}	" 502.
	2	" Reserve,	112		
Solothurn	1	Kompagnie Auszügler,		"	59.
Baselland	1	Kompagnie Auszügler,	65	}	" 106.
	1	" Reserve,	41		

Schaffhausen	1	Kompagnie Auszügler,		M.	64.
St. Gallen	2	Kompagnien Auszügler,	128	}	" 184.
	1	Kompagnie Landwehr,	56		
Aargau	2	Kompagnien Auszügler,	135	}	" 165.
	$\frac{1}{2}$	Kompagnie Landwehr,	30		
Thurgau	1	Kompagnie Auszügler,	64	}	" 130.
	1	" Landwehr,	66		
Vaudt	4	Kompagnien Auszügler,		"	249.
Genf	1	Kompagnie Auszügler,		"	35.
26 $\frac{1}{2}$ Kompagnien Kavallerie				M.	1676.

Davon waren:

21	Kompagnien Auszügler,	M.	1371.
5 $\frac{1}{2}$	" Reserve und Landwehr,	"	305.
26 $\frac{1}{2}$	Kompagnien	M.	1676.

Beim Sonderbundsheer stellten:

Luzern	1	Kompagnie Auszügler,		M.	81.
Freiburg	1 ½	Kompagnie Auszügler,	96	}	" 147.
	1	" Landwehr,	51		
3 ½ Kompagnien Kavallerie				M.	228.

Somit betrug die wirklich ausgerückte Reiterei beider Theile zusammen:

23 $\frac{1}{2}$	Kompagnien Auszügler,	1548	M.
6 $\frac{1}{2}$	Kompagnien Landwehr,	356	M.
30	Kompagnien	1904	M.

Folglich über dreimal so viel als 1815 in's Feld gestellt worden waren.

Zum ersten Mal seit überhaupt das Bundesheer besteht, wurde bei dieser Truppenaufstellung eine Kavalleriereservedivision formirt. Jeder der fünf ersten Armeedivisionen des eidg. Heeres waren zwei Kavalleriekompagnien zugetheilt, eine Kompagnie stand zur Verfügung des Generalstabes und eine blieb in Genf. Die neun übrigen Kompagnien bildeten drei Brigaden von je drei Kompagnien; sie wurden von den eidg. Majoren Rieter von Winterthur, Ott von Zü-

rich und Karlen von Erlench im Kanton Bern, befehligt. Die Reserve- und Landwehrkavalleriekompagnien waren den aus Reserve- und Landwehrtruppen ihrer betreffenden Kantone gebildeten Divisionen und Brigaden zugetheilt. Hierbei fand auch Oberstlieutenant Huppenmeyer als Brigadier seine Verwendung, der im 72. Jahre noch zu Pferde gestiegen war, den Feldzug mitzumachen. Die gesamte Reiterei des eidg. Heeres stand unter Oberkommando des eidg. Oberstlieutenants von Linden, der zugleich mit der speziellen Führung der Reservedivision betraut war.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Die unterzeichnete Redaktion sieht sich veranlaßt nach den mit dem Verfasser des Artikels „Zur Järgergewehrfrage“ in Nr. 16 der schweizerischen Militärzeitschrift stattgefundenen Erörterungen die Behauptung, derselbe habe sich durch den Passus in Nro. 16 pag. 298 „Und wenn man trotzdem so viele Mafel an demselben zu finden beflissen ist, so will es fast scheinen, als ob die vielleicht allzu exklusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher verfertigtes Järgergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Waffe sei“ — einer Verläumdung schuldig gemacht, gänzlich zurückzunehmen.

Die Redaktion der schweizerischen
Militärzeitschrift.

Berichtigung. In Nro. 18 der Militärzeitschrift lies pag. 326 Zeile 8 von oben „percutirendes statt perentirendes“, dann pag. 333 Zeile 10 von unten „gleichmäßig statt gleichgültig“ und endlich pag. 335 die Unterschrift N. M. statt M. N.

Inhalt: Die schweizerische Reiterei von 1803—1851. (Fortsetzung).

Schweyghauser'sche Buchdruckerei.